

V0948/21/1

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt - ergänzte Vorlage vom 14.12.2021
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Stadtrat vom 24.02.2022

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0111/21**, der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0272/21** und der Antrag der Verwaltung **V0948/21/1** werden gemeinsam behandelt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0948/21/1**:

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):

1. Die Neufassung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird gemäß Anlage 2 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gegen 4 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion):

2. Der Antrag der FW Stadtratsfraktion vom 02.02.2021, die Hilfsorganisationen in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes aufzunehmen, wird nicht weiterverfolgt.

Mit allen Stimmen:

3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 die EDV- Hard und Software förderfähig zu machen ist neben städtischen Dienststellen (wie bisher) zukünftig auch für Vereine und Organisationen möglich. Der Antrag ist damit erledigt.